

nous trouvons dans l'édition contemporaine de E. Friedberg contiendrait le résultat de nombreuses interpolations anonymes dans l'oeuvre primitive de Gratien? L'examen comparatif de l'extrait, dans le manuscrit de Gdańsk, ainsi que du traité sur la pénitence dans l'édition de Friedberg, ne nous fournit point de réponse suffisante à cette audacieuse question. Néanmoins la supposition de l'interpolation des textes qui possèdent un caractère théologique et surtout celle des distinctions II—IV du traité sur la pénitence, ne manque pas d'importance.

V. SCHENK

ZUR FRAGE DER ABHÄNGIGKEIT DES STANISLAUSKULTES
VOM KULT DES HL. THOMAS VON CANTERBURY
(AUF GRUND SCHLESISCHER LITURGISCHER HANDSCHRIFTEN)

Die Untersuchung beschäftigt sich mit einer Teilfrage des Kultes des krakauer Bischofs Stanislaus (gest. 1079, kanonisiert 1253), und zwar handelt es sich um die Abhängigkeit dieses Kultes vom Kult des hl. Thomas Becket (gest. 1171, kan. 1173). Die Ähnlichkeit von Stellung, Kampf und Tod beider Heiliger in ihrer Auseinandersetzung mit der Staatsmacht führte bei einigen Historikern zu der Auffassung, der Stanislauskult verdanke sein Entstehen dem rasch aufblühenden und in ganz Europa sich verbreitenden Kult des englischen Heiligen. In folgerichtiger Fortführung dieses Gedankens wurde die Behauptung aufgestellt, man habe in der ersten Zeit nach der Kanonisierung des hl. Stanislaus die liturgischen Texte des hl. Thomas für den krakauer Bischof übernommen (Danuta Borawska, *Z dziejów jednej legendy* — Aus der Geschichte einer Legende, Warszawa 1950). Da es der Autorin nicht gelang, die handschriftlichen liturgischen Quellen zu befragen, stützte sie ihre Behauptung hauptsächlich auf das Statut des Generalkapitels des Zisterzienserordens vom Jahre 1255. Aus dem Text dieses Statutes (Wortlaut siehe Anm. 7) zieht Borawska drei Folgerungen: 1. Der Thomaskult war bei den polnischen Zisterziensern entwickelt. 2. Der krakauer Bischof Prandota bat selbst in seiner Eingabe an das Generalkapitel der Zist. um Übernahme der liturgischen Texte des hl. Thomas für den hl. Stanislaus. 3. In der ersten Zeit nach der Kanonisierung des hl. Stanislaus bediente man sich in Polen für denselben des Thomasformulars.

Eine Überprüfung dieser Interpretation des Statuts auf Grund liturgischer Handschriften des 13. Jahrhunderts, besonders solcher der schlesischen Zist. klöster erfordert jedoch eine Ergänzung bzw. Richtigstellung obiger Thesen.

Zu 1: Die liturgischen Formen des Thomaskultes in schlesischen Zist. klöstern sind einfach, ja nahezu arm zu nennen. Thomas besitzt — selbst in einem aus England! stammenden Zist. brevier der 13. Jahrh. — kein eigenes Formular (die historischen Lesungen des Breviers ausgenommen), sondern erhält alle seine Texte aus dem Commune eines Bischofs und Märtyrers. Das ist sogar im gedruckten Missale Cist. des Jahres 1512 noch der Fall. Eigentexte für St. Thomas — die Oration „Deus, pro cuius Ecclesia“ sowie das Reimoffizjum „Pastor caesus“ — erscheinen erst in schlesischen Handschriften des 14. Jahrh., und zwar in solchen, die nicht aus Zist. klöstern stammen.

Zu 2: Das Statut gibt keinen Anhalt dafür, dass Bischof Prandota von Krakau selbst um das Thomasformular für St. Stanislaus gebeten habe. Die Worte *Petitio... exauditur in hunc modum* weist eher auf eine Modifizierung, Abänderung des Antrages hin und dies gemäss der Denkart der französischen Zisterzienserklöster, denen St. Thomas nahestand. Die Wendung des Statutes *de eo fiat per omnia sicut de beato Thoma Cant.* erinnert an die gleichlautende, in mittelalterlichen liturgischen Handschriften häufig vorkommende Rubrik und kann einfachhin bedeuten *de eo fiat... sicut de uno Episcopo et Martyre*, wie z. B. des hl. Thomas. Dass sich den Franzosen Thomas aufdrängte, ist naheliegend, bietet aber gleichzeitig folgende Schwierigkeit: das Stanislausfest, das in die Osterzeit fällt (8.V.), verlangt — im 13. Jahrh. wie heute — andere Texte, als Thomas sie hat (29.XII). Möglicherweise liegt hier ein Versehen des fern von Polen stattfindenden Kapitels vor, zumal das Stanislausfest neu und noch nicht geläufig war, oder aber man dachte an den eigentlichen Todestag des krakauer Bischofs, der auf den 11. April fällt und in Rom in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. als Festtag des hl. Stanislaus begangen wurde.

Zu 3: Eine Durchsicht der Zisterzienserhandschriften zeigt, dass die schlesischen und später auch die nordwestpolnischen Zisterzienser (Paradies Obra) nicht die Texte des Thomasformulars sondern die des hl. Adalbert (Wojciech) für den hl. Stanislaus übernahmen, eines Heiligen also der dem Bewusstsein der Kirche in Polen viel näher stand als Thomas Becket. Eine Angleichung der Formulare des hl. Thomas und des hl. Stanislaus erfolgte — und zwar aussernhalb der Zist. liturgie — unter gegenseitiger Beeinflussung in allmählicher Entwicklung seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. und erreichte ihren Abschluss in den liturgischen Büchern des 16. Jahrh. Die Anfänge des liturgischen Stanislauskultes zeigen jedenfalls keine Abhängigkeit von St. Thomas, sondern eine solche von St. Adalbert.